

ben, die vielleicht auch noch nicht die geeigneten Mittel gefunden haben, um dagegen immun zu werden.

Ich frage Sie ganz offen: Wie oft sind Sie im letzten Jahr hier im Haus von einem ehemaligen Parlamentarier angesprochen worden, der Sie von seiner Meinung zu einem bestimmten Geschäft überzeugen wollte? Überlegen Sie sich das einmal. War Gerold Bührer hier für Economiesuisse? Haben Sie ihn einmal gesehen? War Dumeni Columberg hier für die Schweizer Berghilfe? Natürlich war er einmal im Jahr da, bei der Zusammenkunft der ehemaligen Mitglieder oder vielleicht noch beim Fraktionsessen. Aber Lobbyismus bekämpfen darf nicht zur Phobie werden. Da müssen wir doch die Verhältnismässigkeit wahren. Wenn man als ehemaliger Parlamentarier auf dem Badge vermerken muss, dass man Lobbyist ist – Kollege Schwaller hat es erwähnt –, so finde ich das nicht angemessen. Es ist ein Misstrauensvotum. Ich freue mich, wenn ich ehemalige Kolleginnen und Kollegen wieder einmal antreffe. Ich sage Ihnen, diejenigen, die für ihr Amt bezahlt sind, kommen nicht persönlich, die haben andere Wege, um Kontakt aufzunehmen.

Ich bitte Sie, hier die Verhältnismässigkeit zu wahren und zu diesem Vorstoss Nein zu sagen.

Bruderer Wyss Pascale (S, AG): Es geht mit diesem Vorstoss, glaube ich, nicht darum, Lobbyismus zu bekämpfen, sondern darum, Transparenz dort zu schaffen, wo es verhältnismässig, wo es sinnvoll ist. Gerade wegen der Verhältnismässigkeit hat sich die Kommission dafür entschieden, eine Beschränkung auf bezahlte Mandate vorzunehmen.

Diese grundsätzliche Bemerkung, dass es nicht einfach darum gehen kann, Lobbyismus zu bekämpfen, finde ich wichtig, weil wir alle, die den Parlamentsbetrieb kennen, wissen, dass es ohne eine aktive Interessenvertretung eigentlich gar nicht geht. Eine solche stört mich nicht. Mich stört, wenn es im Geheimen ist, wenn es nicht transparent ist. Da müssen wir, glaube ich, anpacken und nicht beim Lobbyismus-verhindern-Wollen – egal, ob der Lobbyismus jetzt im Bundeshaus oder ausserhalb des Bundeshauses oder auf elektronischem Weg geschieht. Die Verhältnismässigkeit muss im Vordergrund stehen. Ich denke, dass mit der Modifikation der Kommission in diesem Fall auch eine verhältnismässige Lösung gefunden worden ist, um mehr Transparenz zu schaffen.

Herr Kollege Schwaller hat zu Recht erwähnt, dass es im Vergleich mit früher immer mehr Parlamentsmitglieder gibt, die beim Eintritt ins Parlament, aber auch beim Austritt aus dem Rat jünger sind, als dies bisher der Fall war. Diese Personen sind dann als Mitarbeitende für Organisationen oder Unternehmen, die eine Interessenvertretung wünschen und das Netzwerk dieser ehemaligen Ratsmitglieder auch nutzen möchten, attraktiv. Das finde ich überhaupt nicht verwerflich, das liegt, glaube ich, in der Natur der Sache und ist überhaupt nichts Schlechtes. Dass dann aber solche Personen, die mit einem Auftrag für Interessenvertretung ins Bundeshaus kommen, sich auch genau gleich ausweisen müssen wie andere Lobbyistinnen und Lobbyisten, finde ich richtig und überhaupt keine Zumutung. Es ist administrativ einfach umsetzbar, und es geht hier einfach um einen kleinen Schritt in Richtung mehr Transparenz und um eine Gleichstellung von ehemaligen Ratsmitgliedern, die nun einen Lobbyistenauftrag haben, und den anderen Lobbyistinnen und Lobbyisten. Wie gesagt geht es nur um entschädigte Mandat; es geht also nicht um ideelle Mandate, die vertreten werden.

Nochmals: Ich glaube nicht, dass es um etwas Unrechtes geht. Zum Hinweis von Kollege Schwaller, ob man jemanden gesehen habe, der hier überbordet hätte oder der negativ aufgefallen wäre: Es geht nicht darum. Ich habe solche Fälle auch nicht erlebt, und ich hoffe nicht, dass solche Fälle vorkommen. Es geht hier vielmehr um einen verhältnismässigen, sinnvollen Schritt in Richtung mehr Transparenz. Wie Kollegin Egerszegi soeben absolut richtig ausgeführt hat, hat es sich in den letzten Jahren gezeigt, dass das Bedürfnis nach dieser Transparenz gewachsen ist.

Meines Erachtens kann man der modifizierten Motion mit gutem Gewissen zustimmen, wie es die Mehrheit Ihrer Kommission vorschlägt.

Eberle Roland (V, TG): Ich wiederhole mich sehr ungern in diesem Ratssaal. Aber ich möchte an das erinnern, was ich gesagt habe, als wir diese Lobbydebatte vor ein paar Monaten geführt haben: Ich brauche nicht vor Lobbyisten geschützt zu werden, und ich ver wahre mich gegen den Eindruck, der ein bisschen vermittelt wird, dass man gegen Transparenz sei, wenn man diese Motion ablehne. Das hat damit überhaupt nichts zu tun. Ich kann mich als Ratsmitglied abgrenzen. Wenn mich im Vorzimmer jemand anspricht und ich nicht weiß, wen er vertritt, ist es meine Aufgabe, das herauszufinden; ansonsten stehe ich für das Gespräch nicht zur Verfügung.

Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit ... 22 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 17 Stimmen

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Con questo, l'oggetto è liquidato.

11.480

Parlamentarische Initiative Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Mitsprache des Parlamentes bei Verordnungen des Bundesrates

Initiative parlementaire groupe de l'Union démocratique du Centre. Ordonnances du Conseil fédéral. Droit de veto du Parlement

Vorprüfung – Examen préalable

Nationalrat/Conseil national 13.09.12 (Vorprüfung – Examen préalable)

Ständerat/Conseil des Etats 27.11.12 (Vorprüfung – Examen préalable)

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Avete ricevuto un rapporto scritto della commissione. La commissione chiede con 9 voti contro 1 e con 1 astensione di non dar seguito all'iniziativa.

Diener Lenz Verena (GL, ZH), für die Kommission: Ich erlaube mir, zuerst kurz den Werdegang dieses Geschäftes in Erinnerung zu rufen: Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates hat der parlamentarischen Initiative am 23. Februar dieses Jahres einstimmig Folge gegeben. Sie ersuchte in der Folge die SPK des Ständerates um Zustimmung zu diesem Beschluss. Die ständeräliche Kommission behandelte die Initiative am 2. April dieses Jahres und verweigerte der nationalrätlichen Kommission mit 9 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Zustimmung. Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates beschloss in der Folge am 17. August dieses Jahres, an ihrem Beschluss festzuhalten. Sie beantragte ihrem Rat einstimmig, der Initiative Folge zu geben. Der Nationalrat stimmte am 13. September dieses Jahres, also in der Herbstsession, diesem Antrag mit 127 zu 34 Stimmen zu. Ihre Kommission hatte am 25. Oktober dieses Jahres zu entscheiden, ob sie ihrem Rat beantragt, dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen oder der Initiative keine Folge zu geben.

Wir haben in der Kommission die Diskussion nochmals kurz aufgenommen und beantragen Ihnen mit 9 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Initiative keine Folge zu geben. Unser Rat hat sich schon am 28. Februar 2011 gegen die Einführung eines Vetos der Bundesversammlung zu Verordnungen des

Bundesrates ausgesprochen. Nur ein halbes Jahr später wurde im Nationalrat die vorliegende parlamentarische Initiative mit dem genau gleichen Wortlaut wie in der abgelehnten Initiative 09.511 eingereicht. Ihre Kommission stellte bei der Behandlung des Geschäftes fest, dass weder von den Initianten noch von den Mitgliedern des Nationalrates neue Argumente vorgebracht werden. Die Bedenken Ihrer Kommission, dass durch die Einführung eines Verordnungsvetos mit grösseren zeitlichen Verzögerungen bei der Verordnungsgebung gerechnet werden müsste, konnten nicht widerlegt werden. Ihre Kommission hält deshalb nochmals fest, dass die Bundesversammlung ihre Verantwortung mit einer klaren Gesetzgebung wahrnehmen muss, um die Richtung auf der Verordnungsebene hinreichend bestimmen zu können.

Zudem steht den Kommissionen der Bundesversammlung ein Mitspracherecht beim Erlass von Verordnungen zu. Diese Konsultationsmöglichkeit hat sich bewährt und gibt den Kommissionen auch die Gelegenheit, frühzeitig ihre Einwände zu formulieren. Dabei möchte es Ihre Kommission, wie schon vor anderthalb Jahren, bewenden lassen. Die Respektierung der Gewaltentrennung soll nicht aufgeweicht werden, und die staatlich zeitgerechte Handlungsfähigkeit soll nicht zusätzlich gebremst werden.

Ihre Kommission bittet Sie deshalb mit 9 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung, der parlamentarischen Initiative 11.480 keine Folge zu geben.

Engler Stefan (CE, GR): Ich melde mich deshalb zu Wort, weil ich beim Lesen der Protokolle unserer Schwesterkommission festgestellt habe, dass uns, dem Ständerat, viel Unverständnis entgegengebracht wird, weil wir uns so hartnäckig dagegen wehren, ein Veto gegen bundesrätliche Verordnungen einlegen zu können. Ich stelle fest, und das ist auf der kantonalen Ebene nicht viel anders als beim Bund, dass das Prinzip der Gewaltenteilung immer mehr verwässert wird. Das geschieht meines Erachtens nicht zum Nutzen eines gut funktionierenden Staatswesens. Montesquieus geniale Idee der Gewaltenteilung, nämlich die Verteilung der Staatsgewalt auf mehrere Staatsorgane zum Zwecke der Machtbegrenzung und der Sicherung von Freiheit und Gleichheit, wird zunehmend geritzt. Dasselbe geschieht – das ist allerdings ein anderes Thema – auch mit den Prinzipien der Volkssouveränität und mit dem Föderalismus.

Das Parlament beteiligt sich an der Evaluation von Kampfflugzeugen, Parlamentarier beeinflussen aussenpolitische Verhandlungen, Aufsichts- und Vollzugsaufgaben werden miteinander vermischt. Es könnten weitere Beispiele für diese Entwicklung der Vermischung der Gewalten aufgezählt werden. Ich halte diese Entwicklung für staatspolitisch bedenklich und gefährlich, dann nämlich, wenn Kompetenzen und Verantwortung nicht dort wahrgenommen werden, wo sie wahrgenommen werden sollten. Klare Regierungstätigkeiten können nicht auf kaltem Weg parlamentarisiert werden. Die Kompetenzverlagerung vom Bundesrat zum Parlament ist vom Standpunkt der Gewaltenteilung im Übrigen ebenso gefährlich wie die fortlaufende Beeinflussung der Politik durch die Gerichte. Auch die Übertragung von Aufsichtsaufgaben an unabhängige Fachgremien, an Experten, beispielsweise für die Bundesanwaltschaft, kann nicht befriedigen, wenn der Grund darin liegt, dass sich Exekutive, Parlament und Judikative nicht einigen können. Mit dem nunmehr verlangten Vetorecht des Parlamentes gegen gesetzesvertretende Verordnungen des Bundesrates soll ein weiterer Einbruch in das kluge System der Gewaltenteilung erreicht werden.

Liest man im Übrigen den Text des Vorstosses, welcher von bundesrätlichen Verordnungen spricht, müsste man sich vielleicht die Frage stellen, ob nicht die Verordnungen der Bundesämter viel gefährlicher sind. Auch Bundesämter können nämlich aufgrund von Delegationen legitimiert sein, Verordnungen zu erlassen. Meistens sind Verordnungen von Bundesämtern unter dem Gesichtspunkt der Gesetzmässig-

keit noch kritischer zu beurteilen als Verordnungen des Bundesrates.

Frau Kollegin Diener hat es auf den Punkt gebracht: Das Parlament hat es mit der Gesetzgebung in der Hand, auch die Umsetzung im Auge zu behalten, im Rahmen von Delegationsnormen strengere Vorgaben zu erteilen, verbindlicher zu sein, aber auch Auslegungsspielräume zu schliessen, wo das politisch angezeigt ist. Deshalb erteile ich Sie zusammen mit der Kommission, dieser parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben.

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Stamattina è la giornata della Francia visto che abbiamo sentito parlare di Edgar Faure, Napoleone e Montesquieu – è una giornata all'onore della Francia.

Der Initiative wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à l'initiative

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): L'iniziativa è dunque definitivamente respinta e l'oggetto liquidato.

10.537

Parlamentarische Initiative **Zisyadis Josef. Bürokratiestopp!** **Initiative parlementaire Zisyadis Josef. Stop à la bureaucratie!**

Vorprüfung – Examen préalable

Nationalrat/Conseil national 27.02.12 (Vorprüfung – Examen préalable)
 Ständerat/Conseil des Etats 27.11.12 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag der Kommission
 Der Initiative keine Folge geben

Antrag Eder
 Der Initiative Folge geben

Proposition de la commission
 Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition Eder
 Donner suite à l'initiative

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Avete ricevuto un rapporto scritto della commissione.

Minder Thomas (V, SH), für die Kommission: Diese parlamentarische Initiative, eingereicht von Nationalrat Zisyadis im Dezember 2010, hat denselben Text und Inhalt wie die Volksinitiative «Bürokratie-Stopp!» der FDP, welche bekanntlich im Stadium der Unterschriftensammlung knapp scheiterte. Anscheinend hat Herr Zisyadis die Schwierigkeiten bei der Sammlung gespürt und vorsorglich diesen parlamentarischen Vorstoss eingereicht. Alleine dieser Akt ist staatspolitisch unschön, insbesondere in einem Stadium, in welchem man den «échec» des Zustandekommens noch gar nicht kannte. Eine nicht zustande gekommene Volksinitiative als Petition einzureichen geht in Ordnung. Was wir aber unterbinden sollten, ist, dass jede Volksinitiative parallel auf dem Weg über einen parlamentarischen Vorstoss noch das Parlament beschäftigt. Diese Übung hier widerspricht dem Begehr gleich selbst. Diese parlamentarische Initiative ist ein parlamentarischer Bürokratieleerauf in sich.

Zu diesem Schluss ist auch die Kommission gekommen, welche den Vorstoss einstimmig abgelehnt hat. Sie hat ihn